

**Wirtschaftssatzung  
der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg  
für das Geschäftsjahr 2019**

Die Vollversammlung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg hat am 04. Dezember 2018 gemäß §§ 3 und 4 des Gesetzes zur vorläufigen Regelung des Rechts der Industrie- und Handelskammern (IHKG) vom 18. Dezember 1956 (BGBl. I S. 920), zuletzt geändert durch Artikel 93 des Gesetzes vom 29. März 2017 (BGBl. I S. 626), und der Beitragsordnung vom 04. Dezember 2007, zuletzt geändert durch Beschluss der Vollversammlung vom 06. Dezember 2017, folgende Wirtschaftssatzung für das Geschäftsjahr 2019 (01. Januar 2019 bis 31. Dezember 2019) beschlossen:

**A. Wirtschaftsplan**

Der Wirtschaftsplan wird

I.	in der Plan-GuV	
	mit der Summe der Erträge in Höhe von	16.118.600 Euro
	mit der Summe der Aufwendungen in Höhe von	16.923.750 Euro
	mit einer geplanten Vortragsänderung in Höhe von	0 Euro
	mit dem Saldo der Rücklagenveränderung in Höhe von	-805.150 Euro
II.	im Finanzplan	
	mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von	0 Euro
	mit der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von	410.500 Euro

festgestellt.

**B. Beitrag**

**I.**

Die Beiträge zur IHK Kassel-Marburg werden festgesetzt als

- Grundbeiträge
- Umlagen.

Hierbei wird als Bemessungsgrundlage für Grundbeiträge und Umlagen der Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuergesetz herangezogen, wenn für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag festgesetzt worden ist, andernfalls der nach dem Einkommensteuer- oder Körperschaftsteuergesetz ermittelte Gewinn aus Gewerbebetrieb.

## II.

1. Natürliche Personen und Personengesellschaften, die nicht in das Handelsregister eingetragen sind, und eingetragene Vereine, wenn nach Art oder Umfang ein in kaufmännischer Weise eingerichteter Geschäftsbetrieb nicht erforderlich ist, sind vom Beitrag befreit, soweit ihr Gewerbeertrag nach dem Gewerbesteuerengesetz oder, soweit für das Bemessungsjahr ein Gewerbesteuermessbetrag nicht festgesetzt wird, ihr nach dem Einkommensteuergesetz ermittelter Gewinn aus Gewerbebetrieb 5.200 Euro nicht übersteigt.

Nicht im Handelsregister eingetragene natürliche Personen, die in den letzten fünf Wirtschaftsjahren vor ihrer Betriebseröffnung weder Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, Gewerbebetrieb oder selbstständiger Arbeit erzielt haben noch an einer Kapitalgesellschaft mittelbar oder unmittelbar zu mehr als einem Zehntel beteiligt waren, sind für das Geschäftsjahr der IHK, in dem die Betriebseröffnung erfolgt, und für das darauf folgende Jahr von Grundbeitrag und Umlage sowie für das dritte und vierte Jahr von der Umlage befreit, wenn ihr Gewerbeertrag oder Gewinn aus Gewerbebetrieb 25.000,00 Euro nicht übersteigt.

2. Als Grundbeiträge sind zu erheben

- 2.1 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 26.000,00 Euro soweit nicht die Befreiung nach Ziffer 1. eingreift

50 Euro

- 2.2 von Gewerbetreibenden ohne Handelsregistereintragung und deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 26.000,00 Euro

60 Euro

- 2.3 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb bis 36.000,00 Euro oder mit einem Verlust

180 Euro

- 2.4 von Gewerbetreibenden mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Gewerbeertrag/Gewinn aus Gewerbebetrieb über 36.000,00 Euro

380 Euro

Für Gewerbetreibende mit Handelsregistereintragung oder deren Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb erfordert, mit einem Verlust, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag auf

ermäßigt.

Für Kapitalgesellschaften, die nach Ziffer 2.3 oder 2.4 zum Grundbeitrag veranlagt werden und deren gewerbliche Tätigkeit sich in der Komplementärfunktion einer ebenfalls der IHK Kassel-Marburg zugehörigen Kommanditgesellschaft erschöpft, wird auf Antrag der zu veranlagende Grundbeitrag um 50 % ermäßigt.

### III.

Als Umlagen sind zu erheben 0,19 % des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb. Bei natürlichen Personen und Personengesellschaften ist die Bemessungsgrundlage einmal um einen Freibetrag von 15.340,00 Euro zu kürzen.

### IV.

IHK-Zugehörige mit über 256.000.000,00 Euro Umsatz, über 1.000 Arbeitnehmern und ab 512.000.000,00 Euro Bilanzsumme, wobei eines dieser Kriterien erfüllt sein muss, zahlen einen Beitrag von 13.000,00 Euro,

wenn der nach Ziffer II.2 und III. ermittelte IHK-Beitrag 13.000,00 Euro nicht überschreitet.

Für IHK-Zugehörige mit Sitz im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Betriebsstätten außerhalb desselben oder für IHK-Zugehörige mit Betriebsstätten im Bezirk der IHK Kassel-Marburg und Sitz außerhalb desselben werden die Kriterien nach Ziffer IV. ermittelt unter Zugrundelegung der Daten des Gesamtunternehmens unter Anwendung des Zerlegungsmaßstabs nach § 29 GewStG.

### V.

Bemessungsjahr für Grundbeitrag und Umlage ist das Jahr 2019.

### VI.

Soweit ein Gewerbeertrag bzw. Gewinn aus Gewerbebetrieb des Bemessungsjahres nicht bekannt ist, wird eine Vorauszahlung des Grundbeitrages und der Umlage auf der Grundlage des letzten der IHK vorliegenden Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb erhoben. Die Bemessungsgrundlage kann nach pflichtgemäßem Ermessen geschätzt werden.

Soweit ein Gewerbetreibender ohne Handelsregistereintragung, dessen Gewerbebetrieb nach Art und Umfang einen in kaufmännischer Weise eingerichteten Geschäftsbetrieb nicht erfordert, die Anfrage der IHK nach der Höhe des Gewerbeertrages bzw. Gewinns aus Gewerbebetrieb nicht beantwortet hat, wird eine Veranlagung nur des Grundbeitrags gemäß Ziffer II. 2.1 durchgeführt.

Kassel, 04. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:  
Jörg Ludwig Jordan  
Präsident

Gez.:  
Sybille von Obernitz  
Hauptgeschäftsführerin

Die vorstehende Wirtschaftssatzung wird hiermit ausgefertigt und in der „Wirtschaft Nordhessen“, Heft 1/2019, veröffentlicht.

Kassel, 04. Dezember 2018

Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg

Gez.:  
Jörg Ludwig Jordan  
Präsident

Gez.:  
Sybille von Obernitz  
Hauptgeschäftsführerin

**Anlage  
gemäß § 11 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg  
zum Wirtschaftsplan 2019**

**Bewirtschaftungsvermerke der IHK Kassel-Marburg**

1. Die Personalaufwendungen und alle übrigen Aufwendungen werden innerhalb ihrer Gruppe wie auch untereinander gemäß § 11 Abs. 3 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
2. Ebenso werden die Investitionsausgaben im Finanzplan gemäß § 11 Absatz 4 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg für gegenseitig deckungsfähig erklärt.
3. Die Planansätze für die Investitionen sind nach § 12 Abs. 5 Finanzstatut bis zum Ende des auf die Bewilligung folgenden dritten Geschäftsjahres übertragbar.
4. Die Erträge aus den Finanzanlagen können bis zu ihrer tatsächlichen Höhe im Geschäftsjahr in der gleichen Anlageform und/oder Anlagenart wieder angelegt werden.
5. Die Entnahmen aus den bzw. die Einstellungen in die zweckgebundenen Rücklagen, die durch die tatsächlich angefallenen Aufwendungen bzw. Erträge höher bzw. niedriger ausfallen können, gelten als bereits genehmigt.

**Anlage  
gemäß § 4 Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg  
zum Wirtschaftsplan 2019**

**Bürgschaften, Garantien oder sonstigen Gewährleistungen der IHK Kassel-Marburg**

<b>Bezeichnung</b>	<b>2019 in Euro</b>
Ausfallbürgschaft zugunsten der Stadt Kassel für 2. Baustufe des FIDT in Höhe von max. 715.808,63 € (Beschluss der VV 10. März 2000)	156.664,58
<b>Gesamtsumme</b>	<b>156.664,58</b>

## Plan-GuV 2019 der IHK Kassel-Marburg

	Plan 2019	Nachtragsplan 2018	Plan 2018	Ist 2017
1. Erträge aus IHK-Beiträgen	12.631.000	12.657.000	12.657.000	11.932.625,57
2. Erträge aus Gebühren	3.070.400	2.702.900	2.572.300	2.616.009,04
3. Erträge aus Entgelten	305.500	341.500	275.850	269.983,27
4. Bestandsveränderung an fertigen und unfertigen Leistungen	-464.800	-104.900	0	-71.808,20
5. Andere aktivierte Eigenleistungen	0	0	0	0,00
6. Sonstige betriebliche Erträge	536.800	972.200	503.650	588.203,51
- davon: Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	0	385.000	0	34.595,26
- davon: Erträge aus Erstattungen	181.700	167.600	199.400	222.232,64
- davon: Erträge aus öffentlichen Zuwendungen	87.200	88.200	27.400	72.228,21
- davon: Erträge aus Abführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
<b>Betriebserträge</b>	<b>16.078.900</b>	<b>16.568.700</b>	<b>16.008.800</b>	<b>15.335.013,19</b>
7. Materialaufwand	-2.166.800	-2.116.500	-2.175.600	-2.015.073,36
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren	-110.200	-108.300	-108.900	-98.822,30
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen	-2.056.600	-2.008.200	-2.066.700	-1.916.251,06
8. Personalaufwand	-8.805.400	-8.471.400	-8.482.800	-8.141.026,71
a) Gehälter	-6.341.600	-5.899.900	-6.056.000	-5.770.580,91
b) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und Unterstützung	-2.463.800	-2.571.500	-2.426.800	-2.370.445,80
9. Abschreibungen	-372.800	-293.600	-275.000	-235.166,50
a) Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	-372.800	-293.600	-275.000	-235.166,50
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens, soweit diese die in der IHK üblichen Abschreibungen überschreiten	0	0	0	0,00
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen	-5.209.750	-4.904.700	-5.243.900	-4.551.343,58
- davon: für IHK-Initiative Berufsorientierung und Ausbildungsreife	0	0	0	-122.899,96
- davon: für Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden	-230.000	-151.500	-176.000	-360.011,24
- davon: für die Digitalisierung der IHK KS-MR	-419.150	-152.600	-152.600	-68.750,58
- davon: für IHK- Wahl 2019	-232.500	-176.000	-290.300	0,00
- davon: DIHK-Umlage	-575.400	-575.400	-672.000	642.475,77
- davon: Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne	0	0	0	0,00
<b>Betriebsaufwand</b>	<b>-16.554.750</b>	<b>-15.786.200</b>	<b>-16.177.300</b>	<b>-14.942.610,15</b>
<b>Betriebsergebnis</b>	<b>-475.850</b>	<b>782.500</b>	<b>-168.500</b>	<b>392.403,04</b>
11. Erträge aus Beteiligungen	0	0	0	59.999,00
12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	39.700	95.500	74.400	83.814,58
13. Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	0	0	0	1.594,96
- davon: Erträge aus Abzinsung	0	0	0	0,00
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens	0	0	0	0,00
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	-336.000	-361.500	-360.000	-384.911,27
- davon: Aufwendungen aus Aufzinsung	-336.000	-361.000	-360.000	-384.777,00
<b>Finanzergebnis</b>	<b>-296.300</b>	<b>-266.000</b>	<b>-285.600</b>	<b>-239.502,73</b>
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>	<b>-772.150</b>	<b>516.500</b>	<b>-454.100</b>	<b>152.900,31</b>
16. Außerordentliche Erträge	0	0	0	0,00
17. Außerordentliche Aufwendungen	0	0	0	0,00
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
18. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	0	0	0	0,00
19. Sonstige Steuern	-33.000	-33.100	-33.400	-33.255,65
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>	<b>-805.150</b>	<b>483.400</b>	<b>-487.500</b>	<b>119.644,66</b>
21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr	0	217.105	0	0,00
22. Entnahmen aus Rücklagen	1.091.850	2.009.726	727.500	899.253,60
a) Entnahme aus Ausgleichsrücklage	0	1.363.026	25.500	0,00
b) Entnahme aus anderen Rücklagen	1.091.850	646.700	702.000	899.253,60
23. Einstellungen in Rücklagen	-286.700	-2.710.231	-240.000	-801.793,00
a) Einstellung in die Ausgleichsrücklage	0	0	0	-564.900,00
b) Einstellung in andere Rücklagen	-286.700	-2.710.231	-240.000	-236.893,00
<b>24. Bilanzgewinn/Bilanzverlust</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>217.105,26</b>

## Plan-GuV 2019 der IHK Kassel-Marburg – Mindestgliederung

	Plan 2019			Nachtragsplan 2018		
	€	€	€	€	€	€
1. Erträge aus IHK-Beiträgen			12.631.000			12.657.000
davon: - Erträge IHK-Beiträge Vorjahre		1.524.000		1.681.000		
davon: - Grundbeiträge Vorjahre	282.000			390.000		
- Umlagen Vorjahre	1.242.000			1.291.000		
- Erträge IHK-Beiträge lfd. Jahr		11.107.000		10.976.000		
davon: - Grundbeiträge lfd. Jahr	4.425.000			4.386.000		
- Umlagen lfd. Jahr	6.682.000			6.590.000		
2. Erträge aus Gebühren			3.070.400			2.702.900
davon: - Erträge aus Gebühren Berufsbildung		1.955.000		1.501.000		
- Erträge aus Gebühren Weiterbildung		425.000		440.000		
- Erträge aus sonstigen Gebühren		690.400		761.900		
3. Erträge aus Entgelten			305.500			341.500
davon: - Verkaufserlöse		29.000		23.500		
- Entgelte aus Lehrgängen, Seminaren, Veranstaltungen		276.500		318.000		
4. Bestandsveränderungen			-464.800			-104.900
5. Andere aktivierte Eigenleistungen			0			0
6. Sonstige betriebliche Erträge			536.800			972.200
davon: - Erträge aus öffentl. Zuwendungen		87.200		88.200		
- Erträge aus Erstattungen		181.700		167.600		
- Erträge aus Abführung von Mitteln an gesonderte Wirtschaftspläne		0		0		
<b>Betriebserträge (Summe)</b>			<b>16.078.900</b>			<b>16.568.700</b>
7. Materialaufwand			-2.166.800			-2.116.500
a) Aufwand für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe			-110.200			-108.300
b) Aufwand für bezogene Leistungen			-2.056.600			-2.008.200
davon: Fremdleistungen		-2.056.600		-2.008.200		
davon: - Honorare Dozenten	-130.500			-113.400		
- Prüferentschädigungen	-950.450			-940.450		
8. Personalaufwand			-8.805.400			-8.471.400
a) Gehälter		-6.341.600		-5.899.900		
davon: - Gehälter aus Arbeitsverhältnissen	-6.266.600			-5.829.900		
- Ausbildungsvergütungen	-75.000			-70.000		
b) Soziale Abgaben, Aufwand für Altersversorgung und Unterstützung		-2.463.800		-2.571.500		
davon: - Arbeitgeberanteil zur Sozialversicherung	-1.137.800			-1.062.000		
- Beihilfen und Unterstützung	-64.000			-62.000		
- Renten- u. Hinterbliebenenversorgung	0			0		
- Vorsorge	-1.225.000			-1.412.500		
9. Abschreibungen			-372.800			-293.600
a) Abschreibungen auf immat. Vermögensgegenstände d. Anlagevermögens und Sachanlagevermögen		-372.800		-293.600		
davon: - Abschreibungen auf Gebäude u. Gebäudeeinrichtungen	-130.500			-130.500		
b) Abschreibungen auf Vermögensgegenstände des Umlaufvermögens		0		0		
10. Sonstige betriebliche Aufwendungen			-5.209.750			-4.904.700
davon: - Sonstiger Personalaufwand		-193.800		-193.000		
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen u. Leasing		-308.500		-292.000		

	Plan 2019			Nachtragsplan 2018		
	€	€	€	€	€	€
- Aufwendungen für Fremdleistungen		-748.100			-845.850	
- Rechts- und Beratungskosten		-191.300			-191.800	
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation		-657.350			-540.120	
- Marketing u. Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation		-296.250			-283.670	
- Aufwendungen DIHK, FOSA		-575.000			-593.000	
- Zuwendungen		0			0	
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung		-816.550			-692.980	
- Zuführung an gesonderte Wirtschaftspläne		0			0	
<b>Betriebsaufwand</b>			<b>-16.554.750</b>			<b>-15.786.200</b>
<b>Betriebsergebnis</b>			<b>-475.850</b>			<b>782.500</b>
11. Erträge aus Beteiligungen			0			0
12. Erträge aus anderen Wertpapieren u. Ausleihungen des Finanzanlagevermögens			39.700			95.500
13. Sonstige Zinsen u. ähnliche Erträge			0			0
davon: - Erträge aus Abzinsung		0			0	
14. Abschreibungen auf Finanzanlagen und auf Wertpapiere des Umlaufvermögens			0			0
15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen			-336.000			-361.500
davon: - Aufwendungen aus Aufzinsung		-336.000			-361.000	
<b>Finanzergebnis</b>			<b>-296.300</b>			<b>-266.000</b>



	Plan 2019			Nachtragsplan 2018		
	€	€	€	€	€	€
<b>Ergebnis der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit</b>			<b>-772.150</b>			<b>516.500</b>
16. Außerordentliche Erträge			0			0
17. Außerordentliche Aufwendungen			0			0
<b>Außerordentliches Ergebnis</b>			<b>0</b>			<b>0</b>
18. Steuern vom Einkommen u. vom Ertrag			0			0
19. Sonstige Steuern			-33.000			-33.100
<b>20. Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag</b>			<b>-805.150</b>			<b>483.400</b>
21. Gewinn-/Verlustvortrag aus dem Vorjahr			0			217.105
22. Entnahmen aus Rücklagen			1.091.850			2.009.726
a) aus der Ausgleichsrücklage		0		1.363.026		
b) aus anderen Rücklagen		1.091.850		646.700		
23. Einstellungen in Rücklagen			-286.700			-2.710.231
a) in die Ausgleichsrücklage		0		0		
b) in andere Rücklagen		-286.700		-2.710.231		
<b>Bilanzgewinn / Bilanzverlust</b>			<b>0</b>			<b>0</b>

**Personalübersicht der IHK Kassel-Marburg  
zur Plan-GuV für das Jahr 2019**

Stichtag: 31.12.2018

Personalstand	Ist- Wert 31.12.2017		Plan- Wert 31.12.2018		Nachtragsplan- Wert 31.12.2018		Plan- Wert 31.12.2019		geplante Gehälter in €
	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	Köpfe	Kapazität	
<b>Kernpersonal</b>									
<b>Führungskräfte</b>	5,75	5,75			5,25	5,25	7	7	866.000
<b>Wissenschaftliche Mitarbeiter*</b>	35	30,81			49,5	43,88	53,25	47,00	3.041.000
<b>Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter</b>	69,5	58,16			58,25	48,02	59	48,25	2.219.000
<b>Summe</b>	<b>110,25</b>	<b>94,72</b>			<b>113,00</b>	<b>97,15</b>	<b>119,25</b>	<b>102,25</b>	<b>6.126.000</b>
<b>Sonstige</b>	0	0			0	0	0	0	xxx
<b>Mitarbeiter für Projekte u.ä.</b>	1	1			1	1	1	1	xxx
<b>Personalgestellung</b>	2	1,75			1,75	1,56	2	1,75	xxx

<b>Gesamtsumme</b>	<b>113,25</b>	<b>97,47</b>			<b>115,75</b>	<b>99,71</b>	<b>122,25</b>	<b>105</b>	<b>xxx</b>
--------------------	---------------	--------------	--	--	---------------	--------------	---------------	------------	------------

davon								
in Teilzeit	43	xxx			42	xxx	44	xxx
befristet	9	xxx			11	xxx	12	xxx
in ATZ aktiv	0	xxx			0	xxx	0	xxx

**außerdem**

Auszubildende	7	xxx			7	xxx	7	xxx
Trainees	1	xxx			0	xxx	0	xxx
Praktikanten	1	xxx			0	xxx	1	xxx
Mitarbeiter in Elternzeit	6	xxx			3	xxx	1	xxx
ATZ inaktiv	1	xxx			1	xxx	1	xxx
Sondereinrichtungen	0	xxx			0	xxx	0	xxx
Geringfügig Beschäftigte	2	xxx			4	xxx	4	xxx

xxx = keine Angabe erforderlich

Die Zuordnung der Mitarbeiter in die Gruppen "wissenschaftliche Mitarbeiter" und "Sachbearbeiter, Assistenz und technische Mitarbeiter" wurde neu vorgenommen. Aufgrund der Einführung des neuen Vergütungssystem sind die Stellen vergleichbarer Wertigkeit anhand von Standardprofilen den vorgenannten Gruppen zugeordnet. so werden unter den Wissenschaftlichen Mitarbeiter Berater, Referenten und Teamleiter gefasst. Die Neuaufteilung basiert auch auf der Grundlage der personalwirtschaftlichen Grundsätze. Bisher wurde der höchste Bildungsabschluss berücksichtigt, nunmehr richtet sich die Einordnung nach der ausgeübten Tätigkeit. Zur Vergleichbarkeit wurden die Planwerte 2018 sowie die Nachtragsplan- Werte 2018 gemäß der neuen Aufteilung angepasst.

## Finanzplan 2019 der IHK Kassel-Marburg

			<b>Plan</b>	<b>Nachtrags-</b>	<b>Ist</b>
			<b>2019</b>	<b>plan</b>	<b>2017</b>
			<b>Euro</b>	<b>Euro</b>	<b>Euro</b>
1.		Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag vor außerordentlichem Posten	-805.150	483.400	119.644,96
2.a).	+/-	Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	372.800	293.600	235.166,50
2.b)	-	Erträge aus Auflösung Sonderposten	0	0	0,00
3.a)	+/-	Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen,	353.000	187.900	491.973,29
3. b)	+/-	Bildung/Auflösung Rechnungsabgrenzungsposten	XXX	XXX	26.228,35
4.	-	Sonstige zahlungsunwirksame Erträge	XXX	XXX	0,00
5.	+/-	Gewinn (-)/ Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	XXX	XXX	3.456,00
6.	+	Abnahme (+) der Vorräte, der Forderungen aus IHK- Beiträgen, Gebühren, Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Aktiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	-165.090,64
7.	+	Zunahme der Verbindlichkeiten aus IHK-Beiträgen, Gebühren,Entgelten und sonstigen Lieferungen und Leistungen sowie anderer Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	XXX	XXX	102.533,47
8.	+/-	Ein- und Auszahlungen außerordentlichen Posten	XXX	XXX	0,00
<b>9.</b>	<b>=</b>	<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>	<b>-79.350</b>	<b>964.900</b>	<b>813.911,93</b>
10.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens	0	0	0,00
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen	-144.500	-125.300	-94.096,79
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens	0	0	0,00
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens	-266.000	-160.000	-163.882,21
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens	0	184.000	953.079,99
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen	0	0	-99.665,96
<b>16.</b>	<b>=</b>	<b>Plan-Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-410.500</b>	<b>-101.300</b>	<b>595.435,03</b>
17a.		Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
17b.		Einzahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
18a.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-) Krediten	0	0	0,00
18b.	-	Auszahlungen aus Investitionszuschüssen	0	0	0,00
<b>19.</b>	<b>=</b>	<b>Plan-Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0,00</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9,16,19)	<b>-489.850</b>	<b>863.600</b>	<b>1.409.346,96</b>

## FINANZPLAN 2019 IHK Kassel-Marburg - Mindestgliederung

				Plan 2019	Plan 2019	Nachtragsplan 2018	Nachtragsplan 2018
				€	€	€	€
		Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag Plan-GuV			-805.150		483.400
	-	außerordentliche Erträge			0		0
	+	außerordentliche Aufwendungen			0		0
<b>1.</b>		<b>Plan-Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag ohne außerordentliche Posten</b>			<b>-805.150</b>		<b>483.400</b>
2a.	+	Abschreibungen			372.800		293.600
	-	Zuschreibungen			0		0
2b.	-	Erträge Auflösung Sonderposten			0		0
3.		Veränderungen Rückstellungen / RAP			353.000		187.900
a)	+	Aufwendungen Zuführung Rückstellungen		353.000		575.900	
	-	Erträge Auflösung Rückstellungen		0		-388.000	
b)	+	Bildung Passive RAP		0		0	
	+	Auflösung Aktive RAP		0		0	
	-	Auflösung Passive RAP		0		0	
	-	Bildung Aktive RAP		0		0	
<i>Positionen 4. - 8. entfallen im Plan</i>							
<b>9.</b>		<b>Plan-Cashflow aus laufender Geschäftstätigkeit</b>			<b>-79.350</b>		<b>964.900</b>
10.		Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Sachanlagevermögens			0		0

				Plan 2019	Plan 2019	Nachtragsplan 2018	Nachtragsplan 2018
				€	€	€	€
11.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen			-144.500		-125.300
		a) Grundstücke und Gebäude					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-14.000		-6.300	
		Teilsumme		-14.000		-6.300	
		b) Technische Anlagen					
		➤ Einzelne Maßnahmen		0		0	
		➤ Verpflichtungsermächtigung		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-7.000		0	
		Teilsumme		-7.000		0	
		c) Betriebs- und Geschäftsausstattung					
		➤ Austausch Büroeinrichtungen		-83.500		-93.000	
		➤ Möblierung Erdgeschoss im gebäude Kurfürstenstraße		-39.000		0	
		➤ Fahrzeuge		0		0	
		➤ pauschal veranschlagt		-1.000		-26.000	
		Teilsumme		-123.500		-119.000	
12.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des immateriellen Anlagevermögens			0		0
13.	-	Auszahlungen für Investitionen des immateriellen Anlagevermögens			-266.000		-160.000
		➤ Lizenzen für die Digitalisierung der Geschäftsprozesse		-148.800		-70.000	
		➤ Microsoft Softwarelizenzen		-63.300		0	
		➤ Softwareupgrade der Telefonanlagen		-20.000		-26.000	
		➤ pauschal veranschlagt		-33.900		-64.000	

			Plan 2019	Plan 2019	Nachtragsplan 2018	Nachtragsplan 2018
			€	€	€	€
14.	+	Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögen				184.000
		➤ Abgang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Abgang von Wertpapieren/Festgeldern	0		184.000	
		➤ Abgang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Abgang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
15.	-	Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen		0		0
		➤ Zugang von Beteiligungen	0		0	
		➤ Zugang von Wertpapieren/Festgeldern	0		0	
		➤ Zugang von Rückdeckungsansprüchen	0		0	
		➤ Zugang von sonstigen Finanzanlagen	0		0	
16.	=	<b>Cashflow aus der Investitionstätigkeit</b>		<b>-410.500</b>		<b>-101.300</b>
17.		Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzkrediten und aus Investitionszuschüssen		0		0
		a) Einzahlungen aus der Aufnahme von (Finanz-)Krediten	0		0	
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
		Teilsumme Kreditaufnahme	0		0	
		b) Einzahlungen aus erhaltenen Investitionszuschüssen	0		0	
18.	-	Auszahlungen aus der Tilgung von (Finanz-)Krediten		0		0
		➤ Investitionskredite	0		0	
		➤ Kassenkredite	0		0	
19.	=	<b>Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit</b>		<b>0</b>		<b>0</b>
20.		Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes (Summe der Zeilen 9, 16 und 19)		-489.850		863.600

## **Erläuterungen zum Wirtschaftsplan 2019**

Der Wirtschaftsplan wird in der Plan-GuV mit der Summe der Erträge in Höhe von 16.118.600 Euro, der Summe der Aufwendungen in Höhe von 16.923.750 Euro, einer Veränderung des Ergebnisvortrages in Höhe von 0 Euro und einer Rücklagenveränderung in Höhe von 850.150 Euro sowie im Finanzplan mit der Summe der Investitionseinzahlungen in Höhe von 0 Euro und der Summe der Investitionsauszahlungen in Höhe von 410.500 Euro festgestellt.

Die Wirtschaftssatzung bleibt im Bereich der Beiträge unverändert.

## **Plan-GuV**

### **Betriebserträge**

Die Erträge aus IHK-Beiträgen (Position 1) verringern sich um 0,2 % gegenüber dem Nachtragsplanwert. Die Gebührenerträge (Position 2) erhöhen sich um 13,6 %. Die Erträge aus Entgelten (Position 3) und sonstigen betrieblichen Erträgen (Position 6) verringern sich in Summe um 35,1 %. Die ertragsmindernde Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen steigt um 43,1 % gegenüber dem Nachtragsplanwert, so dass der Planansatz für die Betriebserträge im Vergleich zum Nachtragsplanwert insgesamt um 3,0 % sinkt.

Der um 489.800 € sinkende Planwert der Betriebserträge für das Jahr 2019 ergibt sich aus niedrigeren Erträgen aus

- Beitragseinnahmen (-26.000 €),
- Entgelteinnahmen (-36.000 €),
- sonstigen betrieblichen Erträgen (-435.400 €) sowie
- einer ertragsmindernden Bestandsveränderung aus unfertigen Leistungen ( -359.900 €) und

höheren Erträgen aus

- Gebühreneinnahmen (367.500 €).

### **1. Erträge aus IHK-Beiträgen**

Planwert 2019: 12.631.000 €

Nachtragsplanwert 2018: 12.657.000 €

Die Planung erfolgt anhand einer Prognose der Leitstelle Arbeitsgemeinschaft Kammerleitstelle für Beitragsbemessungsgrundlagen GmbH (AKG GmbH). Daneben wurden die – bei einer Mitte des Jahres durchgeführten Beitragsumfrage – ermittelten tendenziellen Gewerbeertragsentwicklungen der 100 stärksten Beitragszahler berücksichtigt.

Insgesamt sind die Beitragseinnahmen mit 12.631.000 € angesetzt. Dabei werden die Beitragseinnahmen aus lfd. Jahr mit einem Volumen von 11.1807.000 € geplant. 1.524.000 € Beitragseinnahmen werden aus den turnusmäßigen Korrekturveranlagungen in 2019 erwartet.

Die sich gegenüber dem Vorjahresplanwert ergebenden Mindereinnahmen in Höhe von 26.000 € begründen sich zum einen auf 131.000 € höheren Beitragseinnahmen aus lfd. Jahr und zum anderen liegen die Beitragseinnahmen der Korrekturabrechnungen um 157.000 € unter dem Vorjahresplanwert und begründen sich auf ein geringeres Volumen bei den Endabrechnungen aufgrund der durchgeführten Beitragsumfrage.

Gemäß einer Beitragsprognose der Leitstelle AKG GmbH vom 24. Oktober 2018 werden in 2019 rd. 55,08 % der IHK-Zugehörigen der IHK Kassel-Marburg beitragsfrei gestellt sein. Damit liegt die IHK Kassel-Marburg über der gesetzlichen Freistellungsquote von 45 %. Die Vollversammlung kann über eine Absenkung der zurzeit gültigen Freistellungsgrenze in Höhe von 5.200 Euro Gewerbeertrag entscheiden, um die gesetzliche Freistellungsquote zu erreichen. Nötig wäre ein Absenken der Freistellungsgrenze unter 1.535 Euro. Zu berücksichtigen ist ebenfalls, dass alleine 1.882 Unternehmen der Branche Photovoltaik keine Bemessungsgrundlage haben. Diese herausgerechnet läge die Freistellungsgrenze bei rd. 42,88 %.

## **2. Erträge aus Gebühren**

Planwert 2019: 3.070.400 €  
Nachtragsplanwert 2018: 2.702.900 €

Neben den Erträgen aus Gebühren der Aus- und Weiterbildung (2.380.000 €) fallen hierunter u. a. Gebühren für die Durchführung von Sachkundeprüfungen (101.800 €) und Unterrichtsverfahren (36.600 €), Gebühren für die Gefahrgutfahrer- bzw. Gefahrgutbeauftragtenprüfung (108.000 €), Gebühren für Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (317.000 €) sowie die Mahngebühren (80.000 €).

Insgesamt liegt der Planwert mit 367.500 € über dem Nachtragswert. Dabei sind die Gebühren der Aus- und Weiterbildung mit 439.000 € über und die sonstigen Gebühren mit 71.500 € unter dem Nachtragsplanwert angesetzt.

Die Gebühren der Aus- und Weiterbildung setzen sich aus den Gebühren für die Ausbildung mit 1.950.000 € zusammen, wobei 300.000 € auf die Gebühren für die Eintragung und Betreuung der Ausbildungsverhältnisse und 1.650.000 € auf die Gebühren der Zwischen- und Abschlussprüfungsdurchführung entfallen. Die Gebühren der Weiterbildung sind mit 425.000 € enthalten.

Die Erträge aus sonstigen Gebühren in Höhe von 690.400 € sind insgesamt mit 71.500 € unter dem Nachtragsplanwert geplant.

Im Einzelnen liegt der Planansatz bei den Gebühren für die Ursprungszeugnisse, Bescheinigungen und Zweitschriften (307.000 €) geringfügig um 5.000 € über dem Nachtragsplanwert.



Die Erträge aus Mahngebühren sind auf dem Niveau des Nachtragsplanwertes mit 80.000 € geplant und orientieren sich an den Erträgen aus Mahngebühren des Vorjahres.

Dagegen sind die Gebühren für die Unterrichtungen im Bewachungsgewerbe mit 36.600 € angesetzt und unterschreiten den Nachtragsplanwert um 46.400 €. Der deutlich reduzierte Planansatz 2019 beruht auf weiteren Nachfragerückgängen und wird auf dem Niveau der Jahre vor 2016 (In den Jahren 2016 - 2018 starker Nachfrageanstieg aufgrund geänderter politischer Rahmenbedingungen) geplant.

Die Gebühreneinnahmen aus der Durchführung von Fach- und Sachkundeprüfungen werden insgesamt mit 106.300 € im Wirtschaftsplan 2019 angesetzt und unterschreiten den Nachtragsplanwert mit 16.800 €. Auch die Gebühren aus den Erlaubnis- und Registrierungsverfahren der Versicherungs-, Finanzanlagen- und Immobiliendarlehensvermittler werden Nachfragebedingt 11.000 € unter dem Nachtragsplanwert mit 35.000 € geplant.

### **3. Erträge aus Entgelten**

Planwert 2019: 305.500 €

Nachtragsplanwert 2018: 341.500 €

Die größten Posten sind die Erträge aus

- der Übernahme von Prüfungsteilnehmern aus anderen IHK-Bezirken (180.000 €),
- Seminaren oder Tagungen (71.500 €),
- Zertifikatslehrgängen (25.000 €),
- Ehrenurkunden und Registrierungsurkunden (15.000 €) sowie
- dem Verkauf von Formularen und Drucksachen (10.000 €).

Der Planansatz für die Erträge aus Entgelten liegt mit 36.000 € unter dem Nachtragsplanniiveau. Der niedrigere Planansatz setzt sich überwiegend aus niedrigeren Entgelten aus der Übernahme von Prüfungsteilnehmern anderer IHK-Bezirke (-47.000 €) sowie höheren Einnahmen aus dem Verkauf von Formularen, Drucksachen und Ehrenurkunden (+4.500 €) und höheren Entgelten aus Seminaren oder Tagungen und Zertifikatslehrgängen (+5.400 €) zusammen.

### **4. Bestandsveränderung an unfertigen Leistungen**

Planwert 2019: -464.800 €

Nachtragsplanwert: -104.900 €

Die Bestandsveränderung stellt eine Abnahme der unfertigen Leistungen im Bereich der Berufsausbildung dar und wirkt im Wirtschaftsplan 2019 mit 464.800 € ertragsmindernd.

Die Bestandsveränderung ist auf Basis eines Verzeichnisses der noch nicht fakturierten Berufsbildungsgebühren aus Ausbildungsverhältnissen, die vor dem 01. Januar 2017 eingetragen wurden, geplant, da die Gebühren für die Eintragung und Betreuung eines solchen Aus-

bildungsverhältnisses nach wie vor erst zum Zeitpunkt der Anmeldung zur Abschlussprüfung erhoben werden.

Durch die von der Vollversammlung in 2016 beschlossene Gebührenänderung werden die Gebühren für die Eintragung des Berufsausbildungsverhältnisses, für die Betreuung der Ausbildung und für die Abnahme der Zwischen- und Abschlussprüfung leistungsgerecht anteilig zu drei Zeitpunkten erhoben. Somit wird sich der Bestand an unfertigen Leistungen in der Berufsbildung voraussichtlich im Jahr 2021 auf 0 € reduzieren.

## **6. Sonstige betriebliche Erträge**

Planwert 2019: 536.800 €

Nachtragsplanwert 2018: 972.200 €

Hierunter fallen u. a. die Erlöse für Mieten/Nebenkosten (227.000 €), hauptsächlich aus der Vermietung von Schulungsräumen im IHK-Prüfungszentrum in Kassel-Waldau, Gobietstraße 13, sowie von Büroräumen und Kfz-Stellplätzen im Verwaltungsgebäude in Kassel, Kurfürstenstraße 9, die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen (87.200 €) und die Erträge aus Erstattungen (181.700 €). Des Weiteren werden in dieser Position die Erträge aus der privaten PKW-Nutzung der Anspruchsberechtigten als Erträge aus Sachbezügen mit 35.000 € ausgewiesen.

Unter die Erträge aus öffentlichen Zuwendungen fällt das zu 90 % aus ESF-Mitteln finanzierte und von der IHK Kassel-Marburg angebotene Beratungsprogramm „unternehmensWert Mensch“, deren Aufwendungen bis zum 31. Juli 2020 gefördert wird.

Weiterhin sind die Erträge aus Personal- und Sachmittelgestellung (181.700 €) zu nennen. Die Erträge aus Personalgestellung entfallen hauptsächlich auf die Erstattung von Sach- und Personalkosten der IHK-Technologieberatung (Hessen innovativ).

Insgesamt liegt der Planansatz der sonstigen betrieblichen Erträge um 435.400 € unter dem Nachtragsplanwert. Die Mindereinnahmen lassen sich im Wesentlichen auf in 2018 einmalig zu berücksichtigende Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Sonderzuwendungen/Gratifikationen (-385.000 €) zurückführen.

Weiterhin enthält der Wirtschaftsplan 2019 keine nicht planbaren Erträge, wie zum Beispiel die Erstattungen des Aufwendungsausgleichsgesetzes und periodenfremde Erträge.

## **Betriebsaufwendungen**

Die Personalaufwendungen (Position 8) erhöhen sich um 3,9 % gegenüber dem Nachtragsplanwert. Die Sachaufwendungen (Position 7, 9, 10) erhöhen sich um 5,94 %, so dass der Planansatz für den Betriebsaufwand im Vergleich zum Nachtragsplanwert insgesamt um 4,87 % steigt.

Der um 768.550 € höhere Planwert der Betriebsaufwendungen für das Jahr 2019 ergibt sich aus den Mehraufwendungen bei

- Materialaufwand (50.300 €),
- Personalaufwand (334.000 €),
- Abschreibung (79.200 €) sowie
- sonstigen betrieblichen Aufwendungen (305.050 €).

## **7. Materialaufwand**

Planwert 2019: 2.166.800 €

Nachtragsplanwert 2018: 2.116.500 €

Der Planansatz ist gegenüber dem Nachtragswert um 2,4 % gestiegen. Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie die Aufwendungen für bezogene Leistungen liegen mit 50.300 € über dem Nachtragsplanwert 2018.

### **a) Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und für bezogene Waren**

Planwert 2019: 110.200 €

Nachtragsplanwert 2018: 108.300 €

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe betreffen Vordrucke, Formulare und Urkunden (44.600 €), Prüfungsmittel (40.000 €), Bewirtungsvorrat (14.300 €) sowie Broschüren und sonstiges Schrifttum (11.300 €).

Der Planansatz liegt mit 1.900 € geringfügig über dem Nachtragsplanwert und lässt sich durch höher geplante Aufwendungen für Vordrucke, Formulare und Urkunden aufgrund höher geplanter Nachfrage sowie gestiegenen Aufwendungen für Broschüren und sonstige Schriftstücke wegen der in 2019 durchzuführenden Neuberufung der Prüfungsausschüsse in der Aus- und Weiterbildung begründen. Demgegenüber werden geringere Aufwendungen bei den Prüfungsmitteln geplant.

### **b) Aufwendungen für bezogene Leistungen**

Planwert 2019: 2.056.600 €

Nachtragsplanwert 2018: 2.008.200 €

Bei den Aufwendungen für bezogene Leistungen sind als größte Aufwandsblöcke enthalten: Prüferentschädigungen (950.450 €), Aufwand für die Erstellung der Prüfungsaufgaben und Prüfungssätze in der Aus- und Weiterbildung sowie Sachkundeprüfungen (499.500 €), sonstige Fremdleistungen (144.150 €), Aufwendungen für Bewirtungen (93.050 €), Aufwendungen für die Abgabe von Prüfungsteilnehmern an andere IHK-Bezirke (110.000 €), Honorare für Dozenten (130.500 €) sowie Aufwendungen für Raummieten (86.500 €).

Die Erhöhung des Planansatzes um 48.400 € resultiert zum einen durch höhere Planwerte für Aufwendungen für Honorare der Dozenten, die im Rahmen der Neuberufung der Prüfungsausschüsse (+ 15.000 €) anfallen. Zum anderen werden in 2019 erstmalig die Aufwendungen für die Durchführung des „Tag des Nachwuch“ – Perfect Match (15.000 €) unter den Materialaufwendungen geplant. Im Nachtragsplan 2018 wurden diese Aufwendungen als Projektaufwendungen unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen berücksichtigt. Höhere Planungsansätze ergeben sich zum anderen für die Intensivierung der Unterstützung der Mitgliedsunternehmen im Bereich der Digitalisierung (+ 8.500 €).

Des Weiteren sind höhere Aufwendungen für Prüferentschädigungen in der Berufsausbildung in Höhe von 10.000 € geplant. Für die Überstellung von Prüflingen ergibt sich ein geplanter Minderaufwand in Höhe von 5.000 €.

Für 2019 sind die Aufwendungen für die regional auszurichtenden Bestenehrungen im IHK-Bezirk auf dem Nachtragsniveau in Höhe von 69.500 € geplant.

## **8. Personalaufwand**

Planwert 2019: 8.805.400 €  
Nachtragsplanwert 2018: 8.471.400 €

Die Personalaufwendungen in 2019 liegen insgesamt mit 334.000 € über dem Nachtragsplanwert 2018.

### **a) Gehälter**

Planwert 2019: 6.341.600 €  
Nachtragsplanwert 2018: 5.899.900 €

Die Geschäftsführung hat im Laufe des Jahres 2018 mit dem Personalrat eine neue Dienstvereinbarung zum Vergütungssystem abgeschlossen. Dadurch werden die im Mai 2018 von der Vollversammlung beschlossenen „Personalwirtschaftlichen Grundsätze“ konkretisiert. Mit dem neuen Vergütungssystem werden Stellen vergleichbarer Wertigkeit anhand von Standardprofilen sechs Gehaltsbändern zugeordnet. Dadurch wird Transparenz hinsichtlich der Vergütungsniveaus hergestellt. Zudem können strukturelle Ungleichgewichte in der Vergütungsstruktur sukzessive ausgeglichen werden. Hierdurch wird die IHK als attraktiver Arbeitgeber - auch für die junge Generation gestärkt.

Der Planwert 2019 liegt mit 441.700 € über dem Nachtragsplanwert 2018.

Für individuelle Anpassungen, Gehaltsanpassungen mindestens als Inflationsausgleich sowie für leistungsbezogene Gehaltsbestandteile ist eine Summe von 145.000 € eingeplant.

Die nachfolgenden geplanten Stellenmehrungen wirken sich mit 196.000 € erhöhend aus:

- Für die Organisation der ehemaligen Teams Finanzen und Beitrag als neuer Bereich aufgrund zunehmender und komplexer werdender Aufgaben wird eine zusätzliche Stelle einer Bereichsleiterin geschaffen,

- die Schaffung von drei zusätzlichen Stellen mit dem Ziel der Qualitätsverbesserung und Ausweitung des Serviceangebots für Mitglieder in den Themen Finanzen, Start Up/Hochschulkooperation und Organisationsentwicklung/Netzwerke (3,0 VZÄ),
- die Übernahme eines derzeitigen IT-Auszubildenden in das IT-Team,
- die Festanstellung eines Hausmeisters ab Dezember 2018 – bislang wurde hier ein Dienstleister beauftragt, was zu deutlich höheren Aufwendungen geführt hat,
- die Schaffung einer zusätzlichen Teilzeitstelle im Bereich Ausbildung für die Prüfungsdurchführungen von Zusatzqualifikationen aufgrund einer Teilnovellierung in den Berufsgruppen der industriellen Metall- und Elektroberufen sowie Mechatronik. Die Stelle ist durch Gebühren gegenfinanziert.

Weiterhin wirken sich mit 100.000 € gegenüber 2018 erhöhend aus:

- die Nachbesetzung der ab Juni 2018 vakanten Vollzeitstelle eines Bereichsleiters,
- die Nachbesetzung einer im Bereich der Servicezentren in 2018 vakanten Stelle (0,5 VZÄ)
- die dauerhafte Aufstockung einer Teilzeitstelle (0,5 VZÄ) im Bereich Prüfungen Ausbildung
- die ganzjährige Beschäftigung der in 2018 im Laufe des Jahres eingestellten Mitarbeiter/innen (3,75 Vollzeitäquivalente – davon 3 Nachbesetzungen),
- die geringfügige Anpassung der Arbeitszeiten am Empfang zur Sicherstellung der erweiterten Servicezeiten

Für Prämienzahlungen bei besonderen Leistungen der Mitarbeiter werden 30.000 € im Wirtschaftsplan eingestellt.

Im Wirtschaftsplan 2019 nicht mehr enthalten ist eine in 2018 geleistete Ausgleichszahlung in Höhe von 12.000 €

Die Anzahl der Auszubildenden bleibt zum Nachtragsplan unverändert. Im August 2019 sollen vier Auszubildende eingestellt werden.

## **b) Soziale Abgaben**

Planwert 2019: 2.426.800 €

Nachtragsplanwert 2018: 2.571.500 €

Im Aufwand sind Sozialversicherungsbeiträge (1.133.000 €), Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter (508.000 €), Beiträge an Ruhegehaltskassen (522.000 €) sowie eine aufwandmindernde Veränderungen der Pensions- und Beihilferückstellungen (-245.000 €) enthalten.

Die Reduzierung des Planansatzes um 107.700 € im Vergleich zum Nachtragsplanansatz 2018 ist auf eine geringere Erhöhung der Pensionsrückstellungen zurückzuführen. Denn in 2018 stieg der Verpflichtungsbetrag für Pensionen und Anwartschaften aufgrund der ab 2018 verpflichtend anzuwendenden Richttafeln 2018 G von Klaus Heubeck.

Demgegenüber erhöhen sich der AG-Anteil zur Sozialversicherung und die Beiträge für Zusatzversicherungen der Mitarbeiter korrespondierend mit der Erhöhung der Gehaltsaufwendungen um 120.100 €. Eine Erhöhung von insgesamt 16.000 € entfällt auf Steigerungen bei Versorgungsansprüchen und Beihilfeleistungen.

## **9. Abschreibungen**

Planwert 2019: 372.800 €  
Nachtragsplanwert 2018: 293.600 €

Die Abschreibungen beziehen sich auf die Abschreibung der Gebäude in der Kurfürstenstraße 9 und in der Gobietstraße 13, auf immaterielle Vermögensgegenstände sowie auf die Sachanlagen.

Die Erhöhung des Planwertes begründet sich zum einen mit höheren Abschreibungen auf Softwarelizenzen, die zum Teil im Rahmen der individuellen Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg im Laufe des Jahres 2018 und 2019 angeschafft wurden bzw. anzuschaffen sind. Die hierauf entfallende Abschreibung für das Jahr 2019 wird mit 100.000 € geplant und ist über eine Entnahme aus der Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung zu finanzieren.

Weiterhin wird ein höheres Abschreibungsvolumen für die Anschaffung der Einrichtung des in 2019 umgestalteten Eingangsbereichs im Erdgeschoss im Gebäude der Kurfürstenstraße und für die Fortführung des gebrauchsbedingten Austausches der Büromöbel in 2019 eingeplant.

## **10. Sonstige betriebliche Aufwendungen**

Planwert 2019: 5.209.750 €  
Nachtragsplanwert 2018: 4.904.700 €

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen in 2019 liegen insgesamt mit 305.050 € über dem Niveau des Nachtragswertes.

Mehraufwendungen sind unter anderem bei folgenden Positionen geplant:

- In 2019 anfallende Aufwendungen für die Durchführung der IHK-Wahl in Höhe von 56.500 €,
- Aufwendungen für die e-IHK-Umlage für die Digitalisierungsstrategie der IHK- Organisation in Höhe von 107.150 €,
- Aufwendungen für die Einführung der individuellen Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg in Höhe von 58.500 €,
- Folgeaufwendungen der bereits in den Vorjahren umgesetzten individuellen Digitalisierungsprojekten der IHK Kassel-Marburg in Höhe von 53.700 €,

Die einzelnen Aufwandsbereiche der GuV-Mindestgliederung sind wie folgt geplant:

- Sonstiger Personalaufwand (193.800 €):  
Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für Fort- und Weiterbildung des IHK-Personals (60.000 €), die Aufwendungen für Betriebs- und Arbeitssicherheit (60.800 €), Ausgleichsabgabe gemäß Schwerbehindertengesetz (15.000 €), Aufwendungen für arbeitsmedizinische Vorsorge und Gesundheitsmanagement (15.500 €) und Aufwendungen für Belegschaftsveranstaltungen (8.000 €). Der Planansatz liegt auf dem Nachtragsplanniveau des Jahres 2018.
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen und Leasing (308.500 €):  
Der Aufwand liegt mit 16.500 € über dem Nachtragsplanwert. Dies liegt hauptsächlich an den höher geplanten Aufwendungen für EDV-Leasing. Die notwendigen Anschaffungen von IT-Equipment erhöhen die Leasinggebühren für EDV um 20.000 €. Demgegenüber reduzieren sich die Aufwendungen für Kfz-Leasing in Höhe von 7.000 € durch den Wegfall eines Betriebsfahrzeugs im Servicezentrum Bad Hersfeld aufgrund geringer Auslastung.
- Fremdleistungen (748.100 €):  
Betrifft u. a. Aufwendungen für die Inanspruchnahme von EDV-Dienstleistungen, wie z.B. das Rechenzentrum IHK-GfI in Dortmund, AKG u.a. (283.400 €), Aufwendungen für Verwaltungssysteme (94.500 €), Aufwendungen für Fremdreinigung der Gebäude in der Gobietstraße und Kurfürstenstraße (105.300 €), externe Hausmeisterdienste in der Gobietstraße (55.000 €) und sonstige Fremdleistungen (191.300 €). Diese enthalten u.a. Aufwendungen für IT-Verbundleistungen der Gesellschaft für Informationsverarbeitung (GfI) in Höhe von 38.400 €, 31.000 € für die Server Virtualisierung sowie für Aufwendungen für die Durchführung der online-Wahl, die hessenweit über den IHK e.V. abgerechnet wird (50.000 €). Für Maßnahmen zur Steigerung der IHK-Mitgliederakzeptanz werden 15.000 € eingeplant.  
  
Die Senkung des Planwertes der Aufwendungen für Fremdleistungen in Höhe von insgesamt 97.750 € begründet sich mit Minderaufwendungen externer Dienstleistungen im Rahmen der Auswertung des IHK-Wahlergebnisses. Weiterhin wirkt sich die Anstellung eines Hausmeisters für die Liegenschaft Kurfürstenstraße um 37.000 € aufwandsmindernd aus.
- Rechts- und Beratungskosten (191.300 €):  
Hierunter fallen u. a. die Aufwendungen für die Rechnungsprüfung (68.300 €), Aufwendungen für die Erstellung von Gutachten und sonstige Beratungen für interne Zwecke (45.500 €), für die Rechtsberatung (28.500 €) sowie Mahn- und Beitreibungskosten (49.000 €).
- Bürobedarf, Literatur, Telekommunikation, Porto (657.350 €):  
Der Aufwand liegt mit 117.250 € über dem Nachtragsplanansatz. Grund hierfür sind Aufwendungen für den Druck der IHK-Wahlunterlagen in Höhe von 80.000 € sowie höhere Ansätze bei den Portoaufwendungen (+24.000 €), die im Rahmen der IHK-Wahl Anfang 2019 anfallen werden.

- Marketing, Öffentlichkeitsarbeit, Repräsentation (296.250 €):  
Der Planansatz liegt mit 12.580 € über dem Nachtragsplan. Im Planansatz enthalten sind die Aufwendungen für die Erstellung der IHK-Zeitschrift (212.700 €), Aufwendungen für Ehrungen und Geschenke (12.250 €) und Bewirtungskosten für Veranstaltungen wie z.B. Jahresempfang und Bewirtung der Gremien (38.250 €). Weiterhin sind Aufwendungen für die Teilnahme an Messen (10.000 €) und Anzeigenaufwendungen (5.000 €) berücksichtigt. Mehraufwendungen in Höhe von 21.000 € ergeben sich im Rahmen der IHK-Wahl durch hessenweite Anzeigen- und Radiokampagnen als mögliche Medien, die über den HHK e.V. abgerechnet werden.
- Aufwendungen DIHK (575.000 €):  
Die DIHK-Umlage bemisst sich nach den Meldungen der Gewerbeerträge der einzelnen IHKs des jeweiligen Vorjahres. Der sich hieraus resultierende Anteil der IHK Kassel-Marburg ist von 1,47 % auf 1,25 % gesunken und beträgt 575.000 €.
- Aufwendungen Grundstücke, Gebäude- und Geschäftsausstattung (816.550 €):  
Die Aufwendungen für Gebäude- und Geschäftsausstattungen enthalten unter anderem Aufwendungen für notwendige Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten an den IHK-Gebäuden (311.500 €), Energieaufwendungen (141.200 €), Wartungsaufwendungen für Gebäude (45.000 €). Weiterhin sind allgemeine Instandhaltungs- und Wartungsaufwendungen für die Geschäftsausstattung, Kraftfahrzeuge und EDV-Technik sowie Software in Höhe von 283.000 € enthalten.

Der Planwert liegt insgesamt mit 123.570 € über dem Nachtragswert 2018. Davon entfallen 53.000 € auf Mehraufwendungen für Support- und Wartungsaufwendungen als Folgeaufwendungen der im Rahmen der Digitalisierung angeschafften Softwarelizenzen.

Trotz der Mehraufwendungen in Höhe von 56.000 € für die in 2019 durchzuführenden Instandhaltungs- und Modernisierungsarbeiten der IHK-Gebäude bleibt der Planwert in Höhe von insgesamt 311.500 € auf dem Niveau des ursprünglichen Wirtschaftsplans.

Für die Instandhaltung des Gebäudes in der Gobietstraße 13 wird für 2019 ein Planwert in Höhe von 60.000 € eingestellt, der für allgemeine notwendige Instandhaltungsarbeiten wie z.B. Instandsetzung der Fenster im vermieteten ersten Obergeschoss, Beseitigung von Feuchtschäden sowie Renovierungsarbeiten im Schulungsraum verwendet werden soll.

In der Kurfürstenstraße 9 sind für Instandhaltungsmaßnahmen insgesamt 260.000 € geplant. Für die Ende 2018 begonnenen Modernisierungsarbeiten bzw. Neugestaltung des Erdgeschosses sind Aufwendungen in Höhe von 125.000 € geplant. Die Renovierung der Büroräume im vierten Stock inklusive des Umbaus des Büromateriallagers in einen Büroraum (70.000 €) und die Abdichtung der Terrasse im fünften Stock (10.000 €) sind im Planwert für 2019 enthalten. Für verbrauchsbedingte und laufende Instandhaltungen sind 40.000 € eingestellt.



Aus der Modernisierungs- und Instandhaltungsrücklage werden für substanzerhaltende Modernisierungs- und Instandhaltungsaufwendungen sowie für notwendig durchzuführende Brandschutzarbeiten 230.000 € zur Finanzierung entnommen.

Unter den sonstigen betrieblichen Aufwendungen sind ebenfalls eingestellt:

Wertberichtigungen/Erlasse/Niederschlagungen:

Eingeplant sind Aufwendungen für gewährte Erlasse (80.000 €) und Niederschlagungen (90.000 €). Die Planwerte orientieren sich an der Entwicklung der letzten Jahre.

Unterstützung von Organisationen, sonstige Mitgliedschaften:

Eingestellt sind Aufwendungen für die Finanzierung des Regionalmanagements Nordhessen (150.000 €), für das Regionalmanagement Mittelhessen (30.000 €) und sonstige Mitgliedschaften (37.600 €). Für die Aufwendungen der IHK-Regionalversammlungen, IHK-Ausschüsse und Arbeitskreise wurden 68.000 € eingeplant. Hierunter fallen die Aufwendungen für die 6 Regionalversammlungen mit jeweils 10.000 € sowie die Unterstützung der Ausschüsse für Außenwirtschaft, Handel und Dienstleistung, Strukturpolitik, Industrie, Haushalt, Netzwerkes Mittelstand, und der Berufsbildungsausschuss mit jeweils 1.000 € und des Arbeitskreis Umwelt mit 1.000 €. Für die Unterstützung der Wirtschaftsunioren werden 13.000 € im Wirtschaftsplan berücksichtigt.

Weiterhin sind Aufwendungen für die Mitgliedschaft in den Auslandshandelskammern (18.000 €), der Auftragsberatungsstelle (21.000 €), der Innovation- und Technologieberatungsstelle Hessen mit 82.000 € und des Hessischen Wirtschaftsarchivs (59.100 €) und zur Finanzierung des HHHK e.V. 61.000 € eingestellt.

Weitere Projektförderungen:

Von der Vollversammlung bereits beschlossene Mittel für:

- Die Unterstützung des Schülerforschungszentrums Nordhessen (10.000 €),
- die Unterstützung des Chemikums in Marburg (10.000 €),
- die Unterstützung von Projekten des HHHK e.V. (13.000 €) und
- die Unterstützung der Neuausrichtung/Stärkung des Patentinformationszentrums (PIZ) in Kassel (15.000 €).

Des Weiteren sind im Wirtschaftsplan Mittel eingestellt über die die Vollversammlung zu entscheiden hat:

- die Unterstützung der Restrukturierung des Regionalmanagements Nordhessen (22.500 €),
- 20.000 € für die Unterstützung eines neuen Projektes des Schülerforschungszentrums Nordhessen und
- 16.500 € Projektbeteiligung einer E-Mobilitätsmaßnahme (3 Ladesäulen für Elektrofahrzeuge in der Tiefgarage für IHK-Mitglieder/ Kunden/ Arbeitnehmer).

## **11. Erträge aus Beteiligungen**

Planwert 2019: 0 €  
Nachtragsplanwert 2018: 0 €

Entfällt im Wirtschaftsplan 2019

## **12. Erträge aus anderen Wertpapieren und Ausleihungen des Finanzanlagevermögens**

Planwert 2019: 39.700 €  
Nachtragsplanwert 2018: 95.500 €

Der Planansatz in Höhe von 39.700 € beinhaltet im Wesentlichen die Zinserträge aus Finanzanlagen des Anlagevermögens. Die Minderung des Planwertes ist auf das anhaltende niedrige Zinsniveau und den durch die Geldanlagerichtlinie der IHK Kassel-Marburg aufgelegten Restriktionen zurückzuführen. Die in 2018 endfälligen Geldanlagen konnten nur zu niedrigeren Zinskonditionen angelegt werden.

## **15. Zinsen und ähnliche Aufwendungen**

Planwert 2019: 336.000 €  
Nachtragsplanwert 2018: 361.500 €

Der veranschlagte Planwert in Höhe von 336.000 € bezieht sich auf die gemäß den Vorschriften des Bilanzrechtsmodernisierungsgesetzes entstehenden Zinseffekte aus der Abzinsung der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen. Die zum 31.12.2019 zugrunde gelegten Zinssätze für die Pensionsverpflichtungen (2,79 %) und für die Beihilfeverpflichtungen (2,05 %) wurden von einem Finanzmathematiker prognostiziert.

## **19. Sonstige Steuern**

Planwert 2019: 33.000 €  
Nachtragsplanwert 2018: 33.100 €

Der angesetzte Planwert in Höhe von 33.000 € beinhaltet die für die Liegenschaften Kurfürsten- und Gobietstraße anfallende Grundsteuer (31.700 €) und für die Firmenwagen anfallende Kfz-Steuer (1.300 €).

## **21. Gewinn- und Verlustvortrag aus dem Vorjahr**

Planwert 2019: 0 €  
Nachtragsplanwert 2018: 217.105 €

Entfällt im Wirtschaftsplan 2019

## **22. Entnahmen aus Rücklagen**

Planwert 2019: 1.091.850 €  
Nachtragsplanwert 2018: 2.009.726 €

Die geplanten Entnahmen stellen Entnahmen aus der Inanspruchnahme von zweckgebundenen Rücklagen in Höhe von 1.091.850 € dar.

Im Einzelnen werden folgende Entnahmen gemäß ihrer Inanspruchnahme wie folgt geplant:

Eine Entnahme in Höhe von 30.500 € ist aus der Rücklage der zur Absicherung der mit der Ausfallbürgschaft der Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken aus der zweiten Baustufe geplant und orientiert sich an der Tilgung des Darlehens.

Aus der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage für die Gebäude Kurfürstenstraße 9 und Gobietstraße 13 ist eine Entnahme von insgesamt 230.000 € geplant.

175.000 € werden als Entnahmen aus der im Jahr 2016 gebildeten Rücklage „Anpassungsbetrag aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer bei den Pensionsrückstellungen gem. § 253 Abs.2 bzw. 6 HGB“ geplant. Der Unterschiedsbetrag, der sich aus der im Jahr 2016 getätigten Umstellung von dem 7- auf den 10-jährigen Durchschnittszinssatz ergeben hat, beziffert sich zum 31. Dezember 2019 aufgrund einer aktuellen Prognoseberechnung durch einen Finanzmathematiker auf 799.161 € und begründet eine Entnahme in Höhe von 175.000 €.

Weiterhin werden Entnahmen in Höhe von 419.150 € aus der Rücklage zur Finanzierung der Aufwendungen für die Digitalisierung der IHK-Organisation (199.150 €) und der Aufwendungen der für die in 2019 im Rahmen der individuellen Digitalisierung der IHK Kassel-Marburg geplanten Maßnahmen (222.000 €) eingestellt.

Aus der zweckgebundenen Pensionszinsausgleichsrücklage zur Absicherung des Pensionszinsrisikos ist eine Entnahme in Höhe von 237.200 € geplant. Die Höhe der Pensionszinsausgleichsrücklage ergibt sich maximal aus dem jeweils zum Stichtag bestehenden Unterschiedsbetrag zwischen dem HGB ermittelten und bilanzierten Rückstellungswert (prog. Zinssatz zum 31.12.2019: 2,71%) und dem nach einem niedrigeren Referenzzinssatz (1,8%) ermittelten Verpflichtungsvolumen.

## **23. Einstellungen in Rücklagen**

Planwert 2019: 286.700 €  
Nachtragsplanwert 2018: 2.710.226 €

286.700 € werden als Einstellung in die Rücklagen zur Finanzierung der Einführung und Umsetzung der eIHK geplant. Die Aufstockung begründet sich auf die zukünftig ansteigen-

den Digitalisierungsaufwendungen der IHK-Organisation aufgrund eines vom DIHK benannten Finanzierungsrahmens.

Gemäß den im Plan vorgenannten Entnahmen in und Einstellungen aus den Rücklagen ergibt sich zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich folgender Rücklagenspiegel:

Plan-Rücklagenspiegel	Plan-Werte	Plan –Werte	Plan-Werte	Plan-Werte
	01.01.2019	Entnahme	Einstellung	31.12.2019
<b>I. Kapitalrücklage</b>	<b>3.155.759,54 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.155.759,54 €</b>
<b>II. Ausgleichsrücklage</b>	<b>3.898.727,45 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>3.898.727,45 €</b>
- i.V.z. Bezugsgröße gem. § 15 FS	24,1%			23,0%
<b>III. andere zweckgebundene Rücklagen</b>	<b>6.529.022,14 €</b>	<b>1.091.850,00 €</b>	<b>286.700,00 €</b>	<b>5.723.872,14 €</b>
- zur Absicherung der Ausfallbürgschaft FiDT	186.572,56 €	30.500,00 €	0,00 €	156.072,56 €
- für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen an Gebäuden Gobiet- u. Kurfürstenstraße	1.739.763,16 €	230.000,00 €	0,00 €	1.509.763,16 €
- zur Finanzierung einer Immobilie in Marburg	1.000.000,00 €	0,00 €	0,00 €	1.000.000,00 €
- Anpassungsbetrag aus Zinsumstellung gem. § 253 Abs. 2 HGB	973.901,00 €	175.000,00 €	0,00 €	798.901,00 €
- zur Finanzierung der Aufwendungen für die Umsetzung/Einführung eIHK/Digitalisierungsstrategie	1.265.759,42 €	419.150,00 €	286.700,00 €	1.133.309,42 €
- zur Absicherung des Pensionszinsrisiko	1.363.026,00 €	237.200,00 €	0,00 €	1.125.826,00 €
<b>Gesamt</b>	<b>13.583.509,13 €</b>	<b>1.091.850,00 €</b>	<b>286.700,00 €</b>	<b>12.778.359,13 €</b>

In der Anlage 1 zum Wirtschaftsplan werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert. Die detaillierte Risikoprognose der Hauptrisiken für die Dotierung der Ausgleichsrücklage ist als Anlage 2 beigefügt.

## Finanzplan

### 2a. Abschreibungen

Planwert 2019: 372.800 €

Nachtragsplanwert 2018: 293.600 €

Vgl. Punkt 9 „Erläuterungen zum Wirtschaftsplan“

### 3a. Veränderungen Rückstellungen

Planwert 2019: 353.000 €

Nachtragsplanwert 2018: 187.900 €

Die Veränderung der Rückstellung stellt insgesamt eine Zunahme der Rückstellungen für Pensions- und Beihilfeverpflichtungen dar.

## **11. Auszahlungen für Investitionen in das Sachanlagevermögen**

Planwert 2019: 144.500 €

Nachtragsplanwert 2018: 125.300 €

Im Gebäude der Gobietstraße sind 7.000 € für die Klimatisierung der vermieteten Schulungsräume im 1. Obergeschoss vorgesehen. Weiterhin ist die Anschaffung eines Defibrillators in Höhe von 1.000 € eingeplant.

Im Gebäude der Kurfürstenstraße ist der Umbau von Archivräumen in Büroräume mit 14.000 € geplant. Durch die Neugestaltung des Erdgeschosses sind für Möbel und einen neuen Empfangsbereich insgesamt 39.000 € vorgesehen.

Der gebrauchsbedingte Austausch von Büroeinrichtungen erstreckt sich auf den Austausch im vierten Obergeschoss und den Austausch in den Servicecentern. Weiterhin sind Anschaffungen für neue Mitarbeiter geplant. Für die Anschaffung sind insgesamt 83.500 € vorgesehen.

## **13. Auszahlungen für Investitionen des Immateriellen Anlagevermögens**

Planwert 2019: 266.000 €

Nachtragsplanwert 2018: 160.000 €

Die Auszahlung betrifft im Wesentlichen die Anschaffung von Softwarelizenzen, die im Rahmen der Einführung der IHK Kassel-Marburg individuellen Digitalisierungsmaßnahmen in 2019 angeschafft werden müssen. Für die Anschaffung sind 148.800 € eingeplant.

Weiterhin sind für die Anschaffung von Anwendersoftwarelizenzen 63.300 €, für die Erweiterung des individuellen Anwenderprogramms im elektronischen Rechnungseingang und Eingangrechnungsworkflows 20.000 € geplant.

Für die technische Umstellung der Übertragungsart von ISDN auf IP sind 20.000 € geplant.

In 2019 werden 63.300 € für die Anschaffung der Microsoftoffice-Lizenzen für alle Mitarbeiter eingeplant.

## **14. Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens**

Planwert 2019: 0 €

Nachtragsplanwert 2018: 184.000 €

In 2019 sind keine Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Finanzanlagevermögens zu erwarten. Endfällige Finanzanlagen des Anlagevermögens werden wieder im Anlagevermögen angelegt.

## **15. Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen**

Planwert 2019: 0 €  
Nachtragsplanwert 2018: 0 €

Für das Jahr 2019 sind keine Auszahlungen für Investitionen in das Finanzanlagevermögen zu erwarten.

## **20. Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelbestandes**

Planwert 2019: -489.850 €  
Nachtragsplanwert 2018: 863.600 €

Für das Jahr 2019 wird eine negative Veränderung des Finanzmittelbestandes in Höhe von 489.850 € erwartet.

## **Erläuterungen zu den Rücklagen im Wirtschaftsplan zum 31.12.2019**

Die rechtlichen Anforderungen an die Aufstellung des Wirtschaftsplans und somit auch an die Rücklagenbildung ergeben sich aus § 3 Absatz 2 Satz 2 IHKG, in dem die Grundsätze der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit sowie eine pflegliche Behandlung der Leistungsfähigkeit der IHK-Zugehörigen aufgeführt sind. Ebenso sind über § 3 Absatz 7a IHK-Gesetz die Grundsätze der kaufmännischen Buchführung entsprechend anzuwenden und die Grundsätze des staatlichen Haushaltsrechts zu beachten. Zu den Grundsätzen des staatlichen Haushaltsrechts gehört das Gebot der Haushaltswahrheit, aus dem in Ansehung von Prognosen das Gebot der Schätzgenauigkeit folgt. Aus diesem folgt, dass die Höhe pauschalierter Rücklagen durch eine Risikoprognose zu hinterlegen ist. Die Ansätze im Wirtschaftsplan müssen sachgerecht und vertretbar sein.

Im Folgenden werden die einzelnen Rücklagendotierungen erläutert und das ihr zugrunde liegende Risiko eingeschätzt:

### **I. Kapitalrücklage**

Die goldene Bilanzregel besagt, dass die langfristig an das Unternehmen gebundenen Anlagegüter durch langfristiges Kapital – in erster Linie durch Eigenkapital – zu 100 % gedeckt werden sollen. Das langfristig gebundene Anlagevermögen der IHK beträgt zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2019 voraussichtlich 7.023.396,73 €. Somit beträgt die Kapitalrücklage mit 3.155.759,54 € bezogen auf diese langfristig gebundenen Anlagegüter lediglich rund 44,9 %.

### **II. Ausgleichsrücklage**

Gemäß § 15 a Absatz 2 des Finanzstatuts der IHK Kassel-Marburg hat die IHK eine Ausgleichsrücklage zu bilden. Sie dient dem Ausgleich aller ergebniswirksamen Schwankungen aus Erträgen und Aufwendungen und kann bis zu 50 % der Summe der geplanten Aufwendungen betragen. Als Pflichtrücklage dient sie der dauerhaften Aufrechterhaltung der wirtschaftlichen Handlungsfähigkeit der IHK. Mit ihr sollen Mindererträge und unvorhersehbare Mehraufwendungen ausgeglichen werden. Strukturbedingt können Schwankungen größeren Umfangs in erster Linie bei den Beitragseinnahmen entstehen. Dabei können Schwankungen aufgrund der zeitlichen und volumenmäßigen Ungewissheit der Abrechnungen vor allem bei der vorläufigen Veranlagung, durch Ausfall großer Beitragszahler oder durch Konjunkturkrisen verursacht werden. Weiterhin können sich ergebniswirksame Schwankungen beispielsweise durch aufwandsbedingte Risiken ergeben (z.B. Haftungen im IHK-Verbund bzw. aus Beteiligungen; erhöhte IT- Risiken durch die zunehmende Digitalisierung).

Die Höhe der Ausgleichsrücklage ist mit einer sachgerechten und vertretbaren Risikoprognose zu unterlegen. Zur Ermittlung einer sachgerechten Ausgleichsrücklage wurde zusammen

mit dem DIHK ein Muster-Risikokatalog entwickelt und ein von einer Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geprüfetes Standardmodell für die Bewertung und Zusammenfassung der Risiken entwickelt „(Risiko-Tool)“. In dem Risikokatalog sind nur solche Risiken zu berücksichtigen, die nicht durch den Wirtschaftsplan, Rückstellungen, Versicherungen oder anderen zweckgebundenen Rücklagen abgedeckt sind.

Die IHK Kassel-Marburg hat aus dem Risikokatalog die für sie relevanten Risiken ausgewählt und jeweils mit einer Schadenshöhe und Eintrittswahrscheinlichkeit bewertet.

Die für die IHK Kassel-Marburg relevanten Risiken ergeben sich auf der Einnahmenseite hauptsächlich aus Schwankungen des Beitragsaufkommens aus den ausstehenden endgültigen Abrechnungen vergangener Beitragsjahre und aus negativen konjunkturellen Entwicklungen. Insbesondere der Ausfall großer Beitragszahler kann die Ertragssituation stark belasten.

Auf der Aufwandsseite können IT-Risiken aufgrund technischer Störungen, Datensicherheit und –schutz zu unvorhersehbaren Schwankungen führen. Weiterhin sieht die IHK Kassel-Marburg im Bereich der Berufsbildung Risiken im Bezug auf Geheimhaltungsverstöße bei den Prüfungsdurchführungen.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist ein mit der in 2019 stattfindenden IHK-Wahl verbundenes Haftungsrisiko aufgenommen worden. Das Wahlverfahren ist ein sehr formales Verfahren. Alle Verstöße gegen Wahlregelungen oder –grundsätze können zu einem Anfechtungsrecht führen, soweit sie potentiell einen Einfluss auf das Wahlergebnis haben könnten. Die Durchführung einer IHK-Vollversammlungswahl ist sehr aufwändig und fehleranfällig. Aufgrund der vierjährigen Durchführung kann kaum eine Routine gebildet werden. Somit kann es zu Fehlern kommen, die zu einer Wahlwiederholung führen kann. Die hierdurch entstehenden Aufwendungen sind durch die Ausgleichsrücklage abzudecken.

Für die Wirtschaftsplanung 2019 ergibt sich für die IHK Kassel-Marburg der folgende Risikokatalog:

Risiko	Eintrittswahrscheinlichkeit eines Schadens	Schadenshöhe Min. / Wahrscheinlich / Max.
Schwankungen des Beitragsaufkommen	überwiegend Mittel (>25 % - 50 %)	Min.: 3.241.356,00 € Wahrscheinl.: 3.950.599,00 € Max.: 5.732.738,00 €
Schwankungen im Aufkommen der Gebühren	gering (>10 % -25 %)	Min.: 641.000,00 € Wahrscheinl.: 986.355,00 € Max.: 1.285.710,00 €



Schwankungen im Aufkommen der Entgelte	gering (>10 % -25 %)	Min.: 30.550,00 € Wahrscheinl.: 45.825,00 € Max.: 61.100,00 €
IT Risiken	sehr gering < 10 %	Min.: 330.370,00 € Wahrscheinl.: 1.170.700,00 € Max.: 2.094.000,00 €
Risiken aus Haftungs- und Rechtsfragen	sehr gering < 10 %	Min.: 444.800,00 € Wahrscheinl.: 487.801,00 € Max.: 4.263.305,00 €

Aufgrund der Schadenshöhe, der Eintrittswahrscheinlichkeit und unter Berücksichtigung bestehender Abhängigkeiten zwischen einzelnen Risiken wird eine Schadenssumme, die in 95 % aller Stichproben (100.000 Durchläufen) nicht überschritten wird, ermittelt.

Die aufgrund dieser Berechnung (Simulation) ermittelte Schadenssumme aller o.g. Risiken beträgt im Wirtschaftsplan 2019 3.936.586,00 €.

Die Ausgleichsrücklage zum Ende des Wirtschaftsjahres 2019 mit 3.898.727,45 € geplant und liegt unterhalb der ermittelten Schadenssumme.

### III. Andere zweckgebundene Rücklagen

#### Rücklage Ausfallbürgschaft FIDT

Die Rücklage zur Absicherung der mit den Ausfallbürgschaften für die Fördergesellschaft für innovative Dienstleistungen und Techniken mbH (FIDT GmbH) verbundenen Risiken beläuft sich zum 31. Dezember 2018 voraussichtlich auf 186.572,56 € und wird sich im Nachtrag durch Entnahmen in Höhe von 30.500,00 € reduzieren.

In 2000 hat die IHK-Vollversammlung zur Absicherung der zweiten Baustufe der Errichtung des Technologie- und Gründerzentrums eine Ausfallbürgschaft zu Gunsten der Stadt Kassel in Höhe von maximal 715.808,63 € genehmigt.

Aufgrund der Zweckbindung der Bürgschaftserklärungen an die Tilgung wird sich der verbürgte Betrag zum 31. Dezember 2018 voraussichtlich auf 186.572,56 € ermäßigen. Die Rücklage wird mit der vollständigen Tilgung der Darlehen für die zweite Baustufe voraussichtlich in 2028 verwendet sein. Die Ausfallgarantie wird nur dann wirksam, wenn die FIDT GmbH zahlungsunfähig wird und aus der Verwertung des Grundstücks die abgesicherte Darlehenssumme nicht erlöst werden kann.

Stand zum 31.12.2018:	186.572,56 €
geplante Entnahme 2019:	30.500,00 €

Stand zum 31.12.2019: 156.072,56 €  
 Zu verwenden bis: 31.12.2028

### **Rücklage für Instandhaltung und Modernisierung der IHK-Gebäude**

Durch Beschlüsse der Vollversammlung aus den Jahren 2008 und 2009 wurde eine Rücklage zur Absicherung des Instandhaltungs- bzw. Modernisierungsbedarfs für das Verwaltungsgebäude Kurfürstenstraße 9 und das Prüfungszentrum in der Gobietstraße 13 in Höhe von 2.525.281,00 € gebildet.

Für die Ermittlung des Instandhaltungs- und Modernisierungsbedarfs der IHK-Gebäude wurde das von der „Kommunalen Gemeinschaftsstelle für Verwaltungsmanagement“ empfohlene pauschale Verfahren zur Ermittlung der Instandhaltungsaufwendungen kommunaler Gebäude zugrunde gelegt. Hiernach ermittelt sich der jährliche Instandhaltungsaufwand mit 1,2 % des Wiederbeschaffungszeitwerts der Gebäude. Der Instandhaltungsaufwand ermittelt sich aus dem errechneten jährlichen Instandhaltungsaufwand multipliziert mit der Nutzungsdauer abzüglich bereits getätigter Instandhaltungsaufwendungen.

In den Jahren 2010 und 2012 wurde die Rücklage zur Finanzierung der Sanierungs- und Modernisierungsmaßnahmen aufgrund eines bei der Durchführung einer Instandhaltungsanalyse festgestellten Instandhaltungsstaus bei beiden Liegenschaften insgesamt um 1.416.262,99 € aufgestockt.

Aufgrund von Entnahmen in den Jahren 2010 bis 2018, sowie der in 2016 zur Sicherung der künftigen Modernisierungsmaßnahmen durchgeführten Einstellung beträgt die Rücklage für Instandhaltungs- und Modernisierungsmaßnahmen der Gebäude Kurfürstenstr. 9 und Gobietstr. 13 zum 31. Dezember 2018 1.739.763,16 €. Im Wirtschaftsplan 2019 werden Entnahmen in Höhe von 230.000,00 € geplant.

Folgende Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen werden als Entnahme für 2019 geplant:

- Im Gebäude der Gobietstraße 13 werden die Fenster im ersten und zum Teil im zweiten Stock in Höhe von 25.000,00 € erneuert.
- Im Gebäude der Kurfürstenstraße 9 wird die Umgestaltung des Erdgeschosses und des Eingangsbereichs fertig gestellt. Hierfür werden 125.000,00 € eingeplant.
- Für die Instandhaltungs- und Modernisierung der Büroräume im vierten Obergeschoss des Gebäudes in der Kurfürstenstraße, sowie der Umbau des Büromateriallagers in ein Büroraum, werden 80.000,00 € veranschlagt.

Stand zum 31.12.2018: 1.739.763,16 €  
 geplante Inanspruchnahme in 2019: 230.000,00 €  
 Stand zum 31.12.2019: 1.509.763,16 €

Die Berechnung der Instandhaltungsrücklage (siehe Anlage 2) zum 31. Dezember 2019 gemäß der oben erläuterten KGSt-Richtwertermittlung kommt zu einem Richtwert von 1.843.202,00 € und liegt über der Dotierung der Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage der IHK Kassel-Marburg.

### **Rücklage für den Erwerb einer Immobilie in Marburg**

Die Rücklage zur Mitfinanzierung für den Erwerb einer Immobilie in Marburg stammt aus der Veräußerung des Wohnhauses Heideweg 7 in Kassel und wurde durch Beschluss der Vollversammlung im Juni 2013 über die Verwendung des Bilanzgewinns 2012 auf 1.000.000,00 € aufgestockt, da die bisher eingestellte Rücklagenhöhe (298.833,04 €) für einen Erwerb oder Neubau einer Immobilie im Marburger Stadtgebiet nicht ausreichend ist. Die Realisierung des Erwerbs von Grundbesitz stellt einen mittel- bis langfristigen Prozess dar, der sich in Marburg erfahrungsgemäß auf fünf bis sieben Jahre erstrecken kann. Demnach ist die Rücklage bis spätestens 31. Dezember 2020 in Anspruch zu nehmen. Ein geeignetes Objekt konnte bisher trotz intensiver Bemühungen nicht gefunden werden.

Die Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2019 unverändert auf 1.000.000,00 €

Stand zum 31.12.2019:	1.000.000,00 €
Geplante Inanspruchnahme bis:	31.12.2020

### **Rücklage aus der Umstellung der Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre bei der Abzinsung der Pensionsverpflichtungen (Ausschüttungssperre)- Anpassungsbetrag aus der Zinsumstellung gem. § 253 Abs.2 und 6 HGB**

Aufgrund der gesetzlichen Änderung gem. § 253 Abs. 2 HGB bezüglich der bei der Abzinsung der Pensionsrückstellungen zugrunde zu legenden durchschnittlichen Zinsbindungsdauer von 7 auf 10 Jahre kann in Höhe des Betrages, der aus der Umstellung resultiert, eine zweckgebundene Rücklage gebildet werden. Der Unterschieds- bzw. Anpassungsbetrag ist zu jedem Bilanzstichtag (31. Dezember) zu ermitteln.

Der Unterschiedsbetrag gem. § 253 Abs. 6 HGB wird sich aufgrund einer Prognoserechnung eines versicherungsmathematischen Gutachters zum 31. Dezember 2019 voraussichtlich auf 798.901,00 € belaufen. Hieraus resultiert einer Entnahme in Höhe von gerundeten 175.000,00 €

Stand zum 31.12.2018:	973.901,00 €
geplante Entnahme in 2019	175.000,00 €
Stand zum 31.12.2019	798.901,00 €

## **Rücklage zur Finanzierung für die Umsetzung/Einführung der Digitalisierung der internen Prozesse in der IHK Kassel-Marburg**

Die Digitalisierung spielt in der IHK Organisation eine wichtige Rolle. Es gilt die Chancen der Digitalisierung für die IHK-Arbeit zu nutzen, indem sie die Arbeitsprozesse zeitgemäß vereinfachen und beschleunigen kann. Dabei wird im besonderen Maße auf die Bedürfnisse der Unternehmen vor Ort eingegangen, um über digitale Kanäle unmittelbar und individuell erreichbar zu sein.

Die IHK Kassel-Marburg orientiert sich hierbei an der Digitalisierungsstrategie der IHK-Organisation und plant für die nächsten Jahre u.a. die Umsetzung der in der IHK Organisation als wichtig und sinnvoll eingestuften Digitalisierungsprojekte.

Mit der Entwicklung sind hohe Einführungs- und Umsetzungsaufwendungen verbunden. Zur Finanzierung dieser in Zukunft anfallenden Aufwendungen wurde zum 31. Dezember 2016 zunächst eine Rücklage in Höhe von 362.000,00 € gebildet. Die Dotierung richtet sich nach der Aufwandsplanung, der für die Umsetzung der eIHK-Projekte beauftragten DIHK Service GmbH und den von der IHK Kassel- Marburg eigenen Digitalisierungsprojekten.

Die Umsetzung von Maßnahmen für die gemeinschaftliche Digitalisierung der IHK Organisation wird in den kommenden Jahren konkretisiert, sodass mit einer Aufstockung der zur Verfügung zustellenden Mittel geplant werden muss.

Im Wirtschaftsjahr 2017 hat die IHK Kassel-Marburg folgende eigene Digitalisierungsvorhaben durchgeführt und durch Entnahmen in Höhe von 68.750,56 € aus der Rücklage finanziert:

- Einführung des Veranstaltungsmanagementtools „doo“, mit dem Veranstaltungen einfach, schnell und flexibel verwaltet werden können. Weiterhin bietet das Tool neben der Onlineanmeldung auch die Onlinebezahlung und Rechnungserstellung. Es sind Aufwendungen für die Einführung in Höhe von 2.356,20 € entstanden.
- Einführung des für die IHK-Gremien bestimmten Gremienportals „Tixxt“. Bei dem Gremienportal handelt es sich um eine Arbeitsplattform, bei der die vernetzte Zusammenarbeit und Kommunikation mit und innerhalb der Gremien effektiv koordiniert werden kann. Die mit der Einführung entstandenen Aufwendungen beziffern sich auf 24.276,00 €
- Für die Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. sind Aufwendungen in Höhe von 12.792,50 € entstanden.
- In 2017 ist zur Vorbereitung auf die in 2018 geplante Einführung eines Customers Relationship Management-Systems ein Datenmanagementkonzept erstellt worden. In diesem Zusammenhang sind Aufwendungen in Höhe von 19.941,30 € angefallen.

- Für die Digitalisierung der Prozesse im Bereich der Aus- und Weiterbildung wurden Softwarelizenzen in Höhe von 102.419,37 € angeschafft, die über eine Nutzungsdauer von 3 Jahren aufwandswirksam abgeschrieben werden. Die in 2017 aufwandswirksamen Abschreibungen betragen 9.384,58 €

In 2018 durchgeführte Digitalisierungsmaßnahmen generieren Aufwendungen in Höhe von 152.600,00 €

Folgende Digitalisierungsmaßnahmen wurden 2018 durchgeführt:

- Die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung. Hierfür werden Aufwendungen in Höhe von insgesamt 63.000,00 € im Nachtragsplan angesetzt.
- Die Fortführung des im 4. Quartal 2017 eingeführten Gremienportal/Social wird in 2018 Aufwendungen in Höhe von 15.000,00 € verursachen.
- Für das Erstellen eines Datenmanagementkonzepts zur Vorbereitung eines Customers Relationship Management-System (CRM) werden im Nachtragplan Aufwendungen in Höhe von 44.000,00 € angesetzt.
- Die Fortführung der Umstellung des Betriebs der Internetseite der IHK auf das Web-System des IHK 24 e.V. werden Aufwendungen im Nachtrag mit 31.000,00 € geplant.

Weiterhin wurde eine Einstellung in Höhe von 1.270.505,00 € getätigt, die zur Finanzierung der von der IHK-Organisation für die Jahre 2019 bis 2021 voraussichtlich prognostizierten Aufwendungen der gemeinschaftlichen Digitalisierungsmaßnahmen der IHK-Organisation dienen.

Die Rücklage beläuft sich zum 31. Dezember 2018 auf 1.265.759,42 €

Für das Wirtschaftsjahr 2019 sind folgende Digitalisierungsmaßnahmen der IHK Kassel-Marburg in Höhe von 222.000 € geplant:

- Die Fortführung der in 2017 begonnenen Prozessdigitalisierung im Bereich der Aus- und Weiterbildung. In 2019 soll der Bereich der Fach- und Sachkundeprüfung digitalisiert werden. Hierfür sind Aufwendungen in Höhe von insgesamt 63.000,00 € angesetzt.
- Die Einführung eines Digitalisierungspakets für die Umsetzung der gesetzlichen Anforderungen zum Unsetzung des e- Government und e- Rechnungsgesetz in Höhe von insgesamt 49.000,00 €
- Die Einführung des Digitalisierungspakets für digitale Prozesse u.a. Self-Services für IHK-Mitglieder in den Bereichen Mitgliedsbescheinigungen, Firmen- und Dienstjubiläen, HR- Stellungnahmen in Höhe von 110.000,00 €

Die Digitalisierungsmaßnahmen für die Gesamtorganisation werden jährlich konkretisiert. Der für das Wirtschaftsjahr 2019 errechnete Anteil des durch die DIHK-Vollversammlung beschlossenen Gesamtfinanzierungsrahmen beträgt 199.150,00 € und ist aus der Rücklage zu entnehmen.

Im Wirtschaftsplan 2019 ist eine Einstellung in die Rücklagen in Höhe von 286.700,00 € geplant. Die Aufstockung begründet sich auf die zukünftig ansteigenden Digitalisierungsaufwendungen der IHK Organisation insgesamt und den individuellen Digitalisierungsvorhaben der IHK Kassel- Marburg. Dabei orientiert sich die Höhe der Einstellung an den vom DIHK prognostizierten Gesamtfinanzierungsrahmen des Digitalisierungsprozesses bis 2022.

Stand zum 31.12.2018:	1.265.759,42 €
geplante Inanspruchnahme in 2019	419.150,00 €
geplante Einstellung in 2019	286.700,00 €
Stand zum 31.12.2019	1.133.309,42 €

Das für 2018 vorgesehene Antragsmanagement für elektronische Ursprungszeugnisse (eUZ) auf Basis der Self-Service Plattform der IHK-Organisation (LUX) konnte, aus vom Anbieter Gfl zu vertretenden Gründen, nicht wie geplant umgesetzt bzw. durchgeführt werden.

### **Pensionszinsausgleichsrücklage**

Die Pensionszinsausgleichsrücklage dient zum Ausgleich der Differenz zwischen der erzielbaren Marktverzinsung der Finanzanlagen und dem nach BilMoG vorgeschriebenen Abzinsungssatz für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen.

Das Zinsrisiko wurde bisher über die Ausgleichsrücklage abgedeckt. Aus Transparenzgründen erfolgt eine Umwidmung in eine zweckgebunden Rücklage.

Gemäß den Vorschriften des Finanzstatuts kann für die Ermittlung des erzielbaren Marktzins ein Referenzzinssatz herangezogen werden, der nicht niedriger als die Durchschnittsverzinsung der langfristigen Finanzanlagen der IHK aus den letzten drei Jahren sein darf. Die IHK Kassel- Marburg hat einen Referenzzins in Höhe von 2 % festgelegt. Dieser basiert auf eine durchschnittliche Verzinsung der Finanzanlagen, die zur finanziellen Deckung der Pensionsverpflichtungen in der Vergangenheit erzielt wurde. Durch Endfälligkeiten der Finanzanlagen in 2018 kann eine durchschnittliche Verzinsung in Höhe von 2 % nicht mehr erzielt werden. Die getätigten Neuanlagen weisen nunmehr einen durchschnittlichen Zinssatz von 0,5 % auf. Aus diesem Grund wird ab 2019 das Pensionszinsrisiko mit dem marktüblichen Zinssatz nach IAS (International Accounting Standards) ermittelt. Der sich hiernach letztaktuell ergebene Rechnungszins beträgt rund 1,8 % bei einer Laufzeit von 10 Jahren. Hiernach ergibt sich eine zu planende Entnahme in Höhe von 237.200,00 €.

## Anlage 1 zum Wirtschaftsplan 2019

Stand zum 31.12.2018	1.363.026,00 €
geplante Entnahme in 2019	237.200,00 €
geplante Einstellung in 2019	
Stand zum 31.12.2019	1.125.826,00 €

## IHK-Risikoausmaß zum Wirtschaftsplan 2019

		Minimum	Wahrscheinlich	Maximum	Wahrscheinlichkeit
<b>A</b>	<b>Umlagen und Beiträge</b>	<b>3.241.356 €</b>	<b>3.950.559 €</b>	<b>5.732.738 €</b>	
A.1	Konjunktur	1.418.406 €	2.127.609 €	2.836.812 €	gering > 10 % - 25 %
A.2	Ausfall großer Beitragszahler	749.976 €	749.976 €	749.977 €	mittel >25 % - 50 %
A.3	Endgültige Beitragsbescheide	1.072.974 €	1.072.974 €	2.145.949 €	mittel >25 % - 50 %
A.4	Zu hohe laufende Veranlagungen	0 €	0 €	0 €	-
A.5	Wegen Unzustellbarkeit stornierte Bescheide	0 €	0 €	0 €	-
A.6	Sonstige Folgen Urteil (Rücklagen) BVerwG 2015	0 €	0 €	0 €	-
<b>B</b>	<b>Gebühren</b>	<b>641.000 €</b>	<b>963.355 €</b>	<b>1.285.710 €</b>	
B.1	Planung Gebühren	641.000 €	963.355 €	1.285.710 €	gering > 10 % - 25 %
B.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>C</b>	<b>Entgelte</b>	<b>30.550 €</b>	<b>45.825 €</b>	<b>61.100 €</b>	
C.1	Rückgang Erlöse aus Veranstaltungen, Lehrgängen, Seminaren	30.550 €	45.825 €	61.100 €	gering > 10 % - 25 %
C.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>D</b>	<b>Erträge aus Vermietung und Verpachtung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
D.1	Erträge aus Vermietung und Verpachtung	0 €	0 €	0 €	-
D.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>E</b>	<b>Steuern</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
E.1	Leistungsbeziehungen mit Tochterunternehmen vGA	0 €	0 €	0 €	-
E.2	BgA Nachbesteuerung	0 €	0 €	0 €	-
E.3	BgA Dauerverluste	0 €	0 €	0 €	-
E.4	Kammerzeitschriften	0 €	0 €	0 €	-
E.5	Steuerpflicht bei Zuwendungen	0 €	0 €	0 €	-
E.6	Unerkannte Betriebsaufspaltung	0 €	0 €	0 €	-
E.7	Umsatzsteuer bei Sponsoring	0 €	0 €	0 €	-
E.8	Beistandsleistungen	0 €	0 €	0 €	-
E.9	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>F</b>	<b>Altersversorgung</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
F.1	Rückgriff bei Auslagerung Entwicklung des Erfüllungsbetrages über Bilanzstichtag Zinsrisiko	0 €	0 €	0 €	-
F.2	Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
F.3	Sonstige: Zinsrisiko Bewertung PensionsRSt Niedrigzins	0 €	0 €	0 €	-
<b>G</b>	<b>Anlagen - Rendite</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
G.1	Renditerisiko	0 €	0 €	0 €	-
G.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>H</b>	<b>Beteiligungen und Mitgliedschaften</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
H.1	Beteiligungen und Mitgliedschaften	0 €	0 €	0 €	-
H.2	Sonstige DIHK-Mitgliedschaft	0 €	0 €	0 €	-
<b>I</b>	<b>IT</b>	<b>330.370 €</b>	<b>1.170.700 €</b>	<b>2.094.000 €</b>	
I.1	Technische Störungen	31.370 €	490.200 €	944.000 €	sehr gering < 10 %
I.2	Datenschutz und Rechtsrisiken	235.000 €	500.000 €	840.000 €	sehr gering < 10 %
I.3	Sonstige Drittdienstler / Soft Facts	64.000 €	180.500 €	310.000 €	sehr gering < 10 %
<b>K</b>	<b>Haftungs- und Rechtsfragen</b>	<b>444.800 €</b>	<b>487.801 €</b>	<b>4.263.305 €</b>	
K.1	Zuwendungen - Rückforderungen	0 €	0 €	0 €	-
K.2	Beschaffungsvorgänge - Fehlerhafte Vergabe	0 €	0 €	0 €	-
K.3	Geheimhaltungsverstoß bei Prüfungen	37.000 €	80.000 €	3.800.000 €	sehr gering < 10 %
K.4	IHK Wahl - Wiederholung Nicht durch Versicherung abgedeckte Haftungsschäden aus	407.800 €	407.801 €	463.305 €	sehr gering < 10 %
K.5	Dienstleistungen	0 €	0 €	0 €	-
K.6	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>L</b>	<b>Sachanlagen</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
L.1	Sachanlagen	0 €	0 €	0 €	-
L.2	Vertrags- und Leistungsrisiken	0 €	0 €	0 €	-
L.3	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>M</b>	<b>Vertrags- und Leistungsrisiken</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
M.1	Sonstige Verschiebung des Hauptveranlagungstermin	0 €	0 €	0 €	-
M.2	Sonstige	0 €	0 €	0 €	-
<b>N</b>	<b>Sonstiges II</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	
N.1	Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
N.2	Sonstige II	0 €	0 €	0 €	-
<b>Schadenssumme (Addition Summen)</b>		<b>4.688.076 €</b>	<b>6.618.240 €</b>	<b>13.436.853 €</b>	
<b>Schadenssumme (Addition Erwartungswerte: Schaden x Wahrscheinlichkeit)</b>		<b>1.088.107 €</b>	<b>1.315.469 €</b>	<b>2.135.971 €</b>	

Schadenssumme

Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
4.688.076 €	6.618.240 €	13.436.853 €

Schadenssumme gewichtet

Minimum	Wahrscheinlich	Maximum
1.088.107 €	1.315.469 €	2.135.971 €

Konfidenzniveau

Schadenssumme

Auswahl

90%	95%	99%	99,99%
3.268.377 €	3.936.586 €	5.006.533 €	7.915.495 €
<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

Gewählt

3.936.586 €



## Berechnung der Instandhaltungsrücklage zum 31.12.2019 gem. KGSt-Richtwert

	Herstellkosten lt. Gutachten für Eröffnungsbilanz	Wiederbeschaffungswert Baupreisindex f. Bürogebäude Hessen (Ø I-III/2018)	Richtwert gem. KGSt 1,2 % pro Jahr	Alter des Objekts zum 31.12.2019	Instandhaltungsaufwendungen zum 31.12.2018
Kurfürstenstraße BJ 89	6.048.636	6.631.120	79.573	27 Jahre	2.148.483
Gobietstraße BJ 82	5.652.348	6.196.669	74.360	36 Jahre	2.676.961
Instandhaltungs- und Modernisierungsaufwendungen gem. KGSt-Richtwertermittlung zum 31.12.2019					4.825.444
abzüglich					
Inanspruchnahmen bis zum 31.12.2019					-2.982.242
Dotierung Instandhaltungs- und Modernisierungsrücklage gem. KGSt-Richtwert zum 31.12.2019					1.843.202